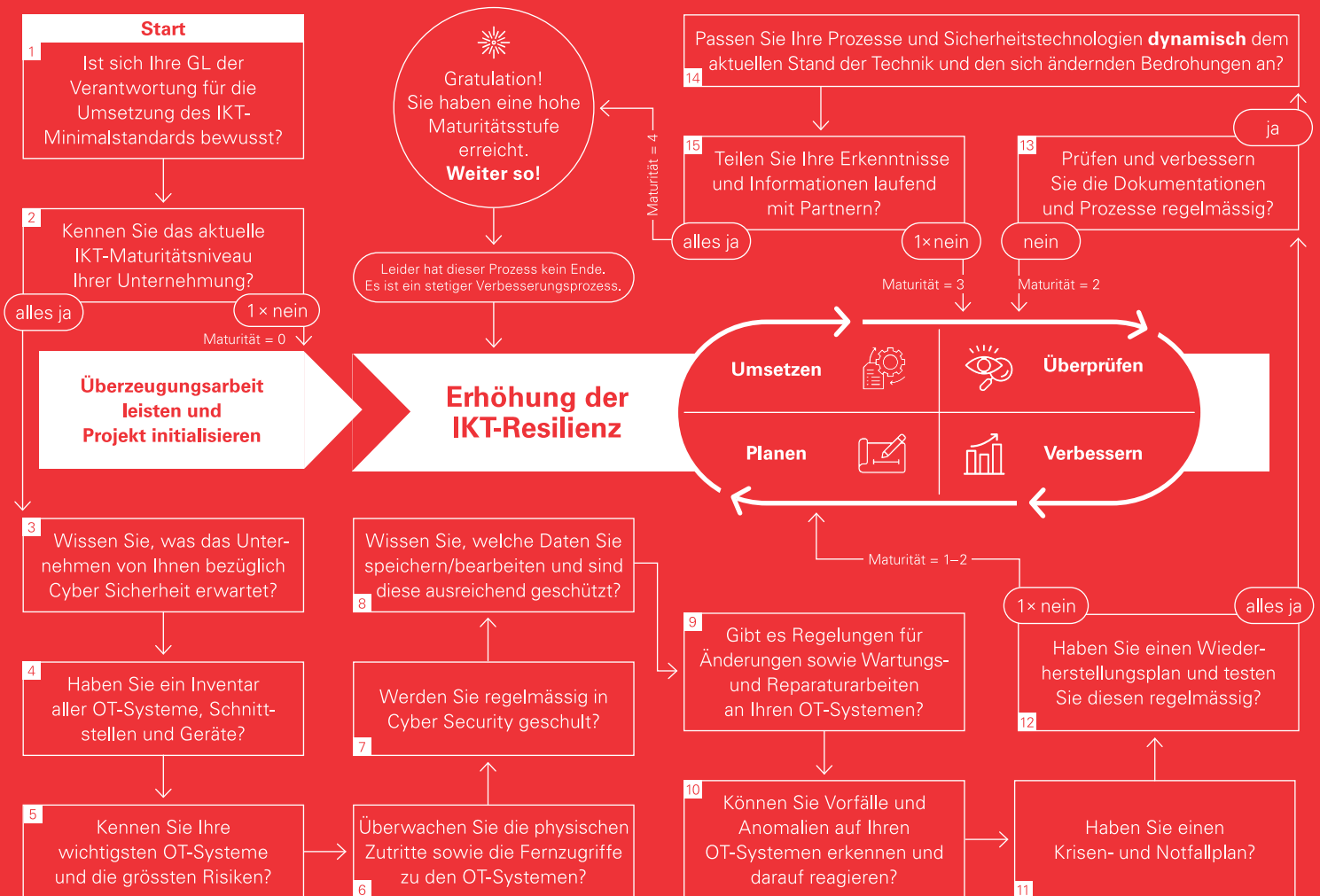


IKT-Minimalstandard wird Pflicht

Neutrale Unterstützung zur Erhöhung der IKT-Resilienz



Vermutlich gehören Sie zur grossen Mehrheit, welche die Umsetzung des IKT-Minimalstandards mit einer Standortbestimmung initialisiert hat. Aber Hand aufs Herz: Wie viele der dabei erkannten Handlungsmassnahmen haben Sie im vergangenen Jahr umgesetzt bzw. dynamisch umgesetzt?

Ab 2018 haben die Bundesverwaltung (BWL) aber auch verschiedene Branchenverbände (VSE, SVGW, TNS) den IKT-Minimalstandard mit dem Ziel der Erhöhung der IKT-Resilienz eingeführt. Dies erfolgte als Branchenempfehlung, und die Branchenmitglieder konnten den IKT-Minimalstandard freiwillig übernehmen – **konnten!** Mit dem Inkrafttreten der revidierten Stromversorgungsverordnung – voraussichtlich per 1. Juli 2024 – wird der IKT-Minimalstandard vorerst für Stromversorger zur Pflicht. Je nach Grösse des Stromversorgungsunternehmens werden die Schutzniveaus (Maturitäten), welche in den einzelnen Aktivitäten erreicht werden müssen, **verbindlich** vorgegeben. In den meisten Aufgaben bzw. Aktivitäten muss eine Maturität zwischen 2–4 erreicht werden (vgl. Grafik). Die **gute Nachricht** für die Stromversorger ist, dass die nachweislichen Härtekosten an die Netzkosten anrechenbar sind.

Handeln Sie jetzt!

Mit unserer neutralen Unterstützung schaffen Sie es schneller, in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Erhöhung Ihrer IKT-Resilienz zu kommen. Wir helfen Ihnen in der Dokumentation, Umsetzung und Einführung der erforderlichen Prozesse sowie bei der Beschaffung von erforderlichen Systemen oder einem Wiederholaudit.

Bei uns finden Sie **neutrale Kompetenz**, Unabhängigkeit von Lieferanten, OT-Fachwissen, eine Zweitmeinung, pragmatische Lösungen und viel Erfahrung.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich!